

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> E 42/0114/WP18
Federführende Dienststelle: E 42 - Volkshochschule Beteiligte Dienststelle/n: B 4 - Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim	Status: öffentlich Datum: 06.03.2024 Verfasser/in:
<b>Beratungsvorlage für einen Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW, hier: Stelenstandort im Rahmen des Projektes "Wege gegen das Vergessen"</b>	
<b>Ziele:</b> nicht eindeutig	
<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	

**Erläuterungen:**

Herr Dr. Stephan Kirschgens hat einen Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW bei der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim auf Verlegung einer Stele der „Wege gegen das Vergessen“ gestellt. Herr Dr. Stephan Kirschgens schlägt vor, die Stele an die Mündung der Straße Totleger, Ecke Raerener Straße, zu verlegen in Belgien.

Am 21.06.2023 hat die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim folgendes beschlossen: Sie nimmt den Antrag zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Veranlassung an die Geschäftsstelle des Bürgerforums. „Sie bittet das Bürgerforum, einen geeigneten Standort, gegebenenfalls zusammen mit der Gemeinde Raeren, zu suchen.“

Am 17.10.2023 wird im Bürgerforum über den Antrag diskutiert. Das Bürgerforum beschließt, dass die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim die Frage der Verlegung des Stelenstandorts in einer der nächsten Sitzungen behandeln soll.

Die Vertreter\*innen der "Wege gegen das Vergessen" der Volkshochschule halten den jetzigen Standort (Kreuzung Kinkebahn/Raerener Straße, in Deutschland) nach wie vor für geeignet. Die Einschätzung der Volkshochschule zum Standort der Stele folgte u.a. nach Abstimmungen mit der Gemeinde Raeren.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß der Empfehlung der Vertreter\*innen der „Wege gegen das Vergessen“ soll der bisherige Standort der Stele beibehalten werden. Sollte die Bezirksvertretung beschließen, dass eine Verlegung gewünscht ist, müsste folgendes berücksichtigt werden:

1. Die Bezirksvertretung müsste mit der Gemeinde Raeren in eine erneute Abstimmung gehen.
2. Die Finanzierung der Verlegung müsste durch die Bezirksvertretung geklärt werden.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

### Anlage/n:

Schreiben an Bezirksvertretung vom 22.02.2022

Schreiben von Dr. Holger A. Dux an das Bürgerforum vom 28.11.2023

Schreiben von Rene Porger an die Bezirksvertretung